

PRESSEMITTEILUNG

Städtische Kindertageseinrichtungen stellen auf Notbetrieb um

Kindertageseinrichtungen (Grundschulen, Horte, Kindergärten, Krippen) in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Löbau bieten vom 14. Dezember 2020 bis zum 18. Dezember 2020 und vom 4. Januar 2021 bis zum 8. Januar 2021 ausschließlich eine Notbetreuung an.

Richtlinie hierfür ist die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO), die am 11. Dezember 2020 beschlossen werden soll.

Eine **Notbetreuung** soll nur dann gesichert werden, wenn:

1. beide Personensorgeberechtigten oder der alleinige Personensorgeberechtigte oder in Fällen der Umgangsregelung der zur Antragstellung aktuell Personensorgeberechtigte beruflich tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert ist|sind,
2. nur einer der Personensorgeberechtigten beruflich tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert ist sowie eine Betreuung durch den anderen Personensorgeberechtigten nicht abgesichert werden kann oder
3. das Jugendamt aufgrund andernfalls drohender Kindeswohlgefährdung die Notwendigkeit einer Notbetreuung feststellt.

Zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit sind zwei vorgegebene Formulare jeweils für die oben genannten Nummern 1 und 2 zu verwenden. Diese sind auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Löbau www.loebau.de einsehbar. Das ausgefüllte Formular ist der Grundschule oder der Kindertageseinrichtung vor der erstmaligen Inanspruchnahme der Notbetreuung (ab dem 14. Dezember 2020) vorzulegen.

Eltern werden darum gebeten, das entsprechende Formular noch in dieser Woche Ihrem Arbeitgeber zur Bestätigung vorzulegen, sodass einer Notbetreuung (sofern die beruflichen Voraussetzungen vorliegen) ab dem 14. Dezember 2020 nichts entgeht.

Das bedeuten die Regelungen für Eltern:

Öffnungszeiten

- Die Betreuung in der Grundschule bzw. Hort wird von 7.00 bis 16.00 Uhr angeboten. Für alle Grundschul- bzw. Hortkinder der Grundschule "Am Löbauer Berg" erfolgt die Betreuung die gesamte Zeit in der Grundschule.
- Der Krippen- und Kindergartenbereich ist von 6.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
- Die Spätbetreuung (16.00 bis 17.00 Uhr) kann aus personellen und organisatorischen Gründen nicht angeboten werden.
- Außerdem wird sich die Stadtverwaltung Löbau an die sachsenweite Schulschließung über Weihnachten und den Jahreswechsel halten. Um eine möglichst lange Öffnungszeit im Krippen- bzw. Kindergartenbereich (6.00 bis 16.00 Uhr) anbieten zu können, sind alle MitarbeiterInnen einer erhöhten Belastung ausgesetzt. Wie bereits mitgeteilt, werden daher die Kindertageseinrichtungen (Hort, Kindergarten, Krippe) ab dem 21. Dezember 2020 geschlossen und ab dem 4. Januar 2021 wieder geöffnet. Zwei Wochen Schließzeit sollen zur Entspannung der Lage beitragen.

Übergabe Kind

- Es werden - wenn räumlich möglich - je Gruppe|Etage unterschiedliche Ein- und Ausgänge ausgewiesen. Eltern werden gebeten, die Hinweise vor Ort zu beachten.
- Die Übergabe der Kinder erfolgt in festen Übergabezonen. Außerhalb dieser dürfen sich Eltern nicht in der Grundschule, Kita oder Hort bewegen.
- Bei der Übergabe ist durch Eltern täglich schriftlich zu bestätigen, dass: ihr Kind und ihr gesamter Hausstand keine Anzeichen der Krankheit COVID-19 aufzeigt. Das hierfür vom Freistaat Sachsen vorgegebene Formular verbleibt bei den Eltern und ist täglich bei der Übergabe vorzuzeigen (gilt nur für den Bereich Kindergarten und Krippe). Das entsprechende Formular "Gesundheitsbestätigung" ist unter www.loebau.de zu finden.
- Eltern müssen ab Betreten des Schul- bzw. Kitagrundstücks eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Kinder sind hiervon befreit. Ausnahmen werden in den Einrichtungen bekanntgegeben.

Elternbeitrag

- Grundsätzlich besteht eine Pflicht zur Zahlung von Elternbeiträgen. Für weitere Informationen stehen die EinrichtungsleiterInnen gern zur Verfügung.